

Psychiatrie und Antipsychiatrie

Richtigstellungen zu MSZ Nr. 5/1980

5 Im ersten Teil der Serie über Psychiatrie und Antipsychiatrie, der unter dem Titel “Die
Behandlung des verrückten Bürgers” in der letzten Ausgabe der MSZ erschienen ist, sind uns
einige gravierende Fehler unterlaufen.

1

10 Wenn aus den Reihen der berufsmäßig mit Psychiatrie befaßten Leute Kritik laut wird, sei es an
den Theorien der Psychiatrie oder am praktischen Umgang mit den Irren, so ist die Stichhaltigkeit
dieser Kritik zu überprüfen und sonst nichts. Auf keinen Fall ist der in dieser Kritik (Basaglia)
geltend gemachte Maßstab der *Demokratie*, also eine am Ideal der Gleichberechtigung orientierte
Anklage gegen die geachtete Menschenwürde, so zu behandeln, wie in der Einleitung des
15 genannten Artikels geschehen. Denn die schlichte Umkehrung des antipsychiatrischen Arguments,
in den Irrenhäusern werde gegen demokratische Grundsätze verstoßen, in die Vorhaltung, gerade
kritische Psychiater hätten doch allen Grund zur Angst vor und zum Haß auf den demokratischen
Staat, und in den Vorwurf, sie ließen es an beidem fehlen, geht an der Sache vorbei. Der Witz an
der Antipsychiatrie besteht doch gerade, darin, daß sie die psychiatrischen Praktiken als solche der
ungerechtfertigten politischen Unterdrückung “Anders-Denkender” hinstellt und so tut, als wäre
20 demokratische *Anerkennung* der Verrückten der eigentlich fällige Weg der Hilfe. Deswegen ist es
verkehrt, die Antipsychiatrie ausgerechnet der Verharmlosung politischer Gewalt zu bezichtigen,
die in Irrenhäusern mehr als sonstwo wüten soll. Und schon gar nicht geht es an, die Absicht der
Antipsychiater, die Techniken der Behandlung *bekanntzumachen*, so zu denunzieren:

“Dies Entlarvungsvorhaben unterstellt nicht nur, daß es den Verrückten deshalb so dreckig
geht, weil ihre Lage dem Rest der Menschheit nicht bekannt ist. ...”

25 Wer etwas bekanntmacht, will eben etwas bewirken, die Aufmerksamkeit anderer auf einen
Mißstand lenken. Die Theorie, daß die mangelnde Bekanntheit der *Grund* des Übels sei, vertritt er
deswegen noch lange nicht. Und die im folgenden inkriminierte Auffassung:

“...sondern macht den Vorwurf an die ‚sog.‘ Gesunden explizit, daß sie auf Grund eines
psychischen Defekts die ‚sog.‘ Verrückten aus ihren Reihen ausschließen...”

30 mag es zwar geben, sie ist aber nie und nimmer Folge eines Irrtums in Sachen Demokratie. Hier
handelt es sich um einen genuin psychiatrischen Mißgriff, der als Fehler der Zunft zu erklären
wäre.

2

35 Eben diesem Fehler schließt sich der Artikel in seinen Ausführungen über die Gründe fürs
Verrücktwerden an. Mit den beiden Zwischenüberschriften “Nirgends ein Grund zum
Verrücktwerden...” “...außer im Verrückten selbst” wird allen Ernstes und sehr polemisch so getan,
als wäre das Durchdrehen eine angemessene Reaktion des Individuums auf die gesellschaftlichen
Umstände, die es knechten. Und in der “Analyse” der Gespräche zwischen Psychiater und Irrem
steht der Artikel nicht an, für den Patienten als denjenigen Partei zu ergreifen, der immerhin noch

des brutalen Charakters staatlicher Verhältnisse gewahr ward. Der Psychiater kommt ziemlich schlecht weg, aber auf Grund von etwas, was er gar nicht getan hat: Er soll seinem Patienten die korrekten Einsichten und Ängste schönfärberisch ausgedeutet haben - so geht Therapie ganz sicher nicht! Aus den Zitaten wird jedenfalls etwas ganz anderes über die Psychiatrie deutlich: die
5 Hilflosigkeit des Arztes und sein zielstrebiges Bemühen, sich auf den ihm vorgetragenen Wahn seinen psychologischen Reim zu machen.

3

Noch zu Beginn seiner anschließenden richtigen Ausführungen über den Fehler der Psychiatrie, Normalität und Irrsinn am Kriterium der Funktionalität zu unterscheiden, und über die
10 Anstrengungen des freien Willens, bis zur Konsequenz des Irrsinns auf seiner Unterwerfung unter Herrschaftsverhältnisse zu beharren, begeht der Artikel einen Irrtum. Es ist doch nicht zu leugnen, daß die Beurteilung des Verrückten unter dem Gesichtspunkt des Funktionierens eine objektive Grundlage hat: eben weil nämlich normaler und verrückter Geist sich nicht nach der
15 Fehlerhaftigkeit ihrer ideologischen Vorstellungen unterscheiden, sondern danach, wie sie diese für sich gelten lassen. Jemand, der in einer psychiatrischen Klinik landet, pflegt gewöhnlich einen ganz anderen Umgang mit den Ideen, die er mit vielen anderen teilt: er lebt sie und führt quasi den praktischen Beweis ihrer Wirklichkeit an sich vor. Die Ausführungen über verrückte Gedanken treffen diesen Sachverhalt nicht. Denn es ist ein gewaltiger Unterschied, ob einer einen kleinen
20 Komplex mit sich herumschleppt, den er womöglich auch noch produktiv in seinem normalen Alltag einsetzen kann, oder ob sich einer von seinem Alltag dispensiert und nur noch in der Vorführung seines Komplexes ergeht.

*

Die Serie wird in der nächsten Ausgabe der MSZ fortgesetzt.